

04.07.13

Airlines drohen schwere finanzielle Turbulenzen

Verbraucherschützer haben fünf deutsche Airlines wegen zu langer Vorauszahlungspflicht bei der Flugbuchung verklagt. Im Erfolgsfall droht einigen die Insolvenz – und Reisenden höhere Ticketpreise. *Von Ernst August Ginten*

Den deutschen **Fluggesellschaften** droht, dass ihnen durch Verbraucherschützer der Geldfluss abgedreht wird. Sollte die jetzt eingereichte Klage erfolgreich sein, könnte das einige Airlines im schlimmsten Fall sogar in die Zahlungsunfähigkeit treiben.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat fünf Fluggesellschaften verklagt, weil sie die Zahlung des vollen Flugpreises unmittelbar bei der Buchung und damit oft monatelang im Voraus verlangen. Das Geld dürfe jedoch frühestens 30 Tage vor Abreise fällig werden, weil Verbraucher ansonsten übervorteilt würden, hieß es.

Abgemahnt wurden **Air Berlin**, Condor, TUIfly, **Lufthansa** und Germania, weil sie nach einer Buchung oft monatelang im Voraus die Bezahlung des vollen Flugpreises verlangen. Dies verstoße klar gegen das Prinzip "Ware gegen Geld", hieß es.

Alarmglocken klingeln

Bei den Airlines sind bislang keine Klagen eingegangen. Aber in der Branche und beim Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft BDL klingeln alle Alarmglocken.

Sollte sich die Verbraucherzentrale vor Gericht durchsetzen, könnte dies sogar zum Bankrott einiger Unternehmen führen, denn sie finanzieren einen großen Teil ihrer laufenden Ausgaben durch das Geld, das sie durch Vorausbuchungen einnehmen.

Laut dem Chef der Luftfahrt-Unternehmensberatung Prologis, Gerd Pontius, ist die Liquiditätssituation bei fast allen Airlines im In- und Ausland derzeit derart angespannt, "dass für den Fall eines zukünftigen Verbotes von langfristigen Vorauszahlungen auf gebuchte Tickets spätestens im darauf folgenden Frühjahr bei einer nicht geringen Anzahl von Carriern die Existenz bedroht ist."

Problematisch werde es zudem, sofern nicht alle **Wettbewerber** einer solchen Regelung unterliegen sollten. "Unabhängig von der Frage, ob der Vorstoß aus Verbrauchersicht berechtigt ist, halte ich das Szenario für sehr bedrohlich." Das gelte vor allem bei einem deutschen Alleingang.

Viel weniger Schnäppchen

"Ich halte das Szenario für sehr bedrohlich, auch wenn der Vorstoß aus Verbrauchersicht durchaus berechtigt sein mag."

Der BDL weist zudem darauf hin, dass beim Verbot langer Vorauszahlungsfristen die Preise deutlich steigen könnten. "Die Tickets werden teurer" sagte BDL-Präsident Klaus-Peter Siegloch der "Welt". Grundsätzlich könnten natürlich alle Kunden auch heutzutage ihr Ticket erst später und damit kurz vor Reisebeginn zu buchen.

"In diesem Fall können dann aber natürlich keine Frühbucherrabatte und günstigere Preise gebucht werden." Dies habe die Verbraucherzentrale bei der Einreichung der Klage wohl nicht bedacht.

Damit das System mit zuverlässigen Flugplänen für Passagiere und Fluggesellschaften weiter funktionieren könne, seien die

Vorauszahlungen notwendig. Für weitere Flugvorbereitungen müsse eine **Airline** zudem in Vorleistung gehen, für die sie eine finanzielle Planungssicherheit brauche.

Fragen und Antworten zum Reise-Verbraucherschutz beantwortet die Verbraucherzentrale NRW.